

Existenzgründung

Gründungszuschuss

Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, können zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit den sogenannten Gründungszuschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie

1. bei Aufnahme der Selbständigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen und
2. Ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beenden.

Einen entsprechenden Beratungstermin zur Stellung des Gründerzuschusses können Sie direkt bei der zuständigen Arbeitsagentur vereinbaren. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/existenzgruendung-gruendungszuschuss>

Ausführliche Informationen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt auf der Internetseite www.existenzgruender.de Ihnen hilfreiche Informationen zur Seite.

In der Mediathek finden Sie die Ausgaben der „GründerZeiten“ zum Download. Die Ausgabe „Information und Beratung“ haben wir Ihnen bereits ausgedruckt.

Businessplan

Der beiliegende „rote Faden“ für die Gründungsplanung dient als Checkliste für Ihren Schritt in die Selbständigkeit. Die Antworten auf die unter Punkt 2 aufgeführten Fragen benötigen wir, um einen Businessplan (sofern dieser benötigt wird) aufzustellen.

Warnhinweis

Gerade neu gegründete Firmen werden zu Beginn überflutet von Angeboten zur Eintragung in Telefonbücher etc. Darunter werden Sie wahrscheinlich auch die „Gewerbeauskunft-Zentrale“ oder „Branchenbuch“ finden – diese haben nichts mit dem Gewerbeamt oder den seriösen Auskunftsdiensten (Das Telefonbuch, Das Örtliche, Gelbe Seiten) zu tun. Meist werden Sie aufgefordert, Ihre gespeicherten Daten zu überprüfen und mit Unterzeichnung haben Sie einen teuren zwei-Jahres-Vertrag abgeschlossen. Lesen Sie hierzu bitte immer das Kleingedruckte. Sollten Sie vom „Deutschlandradio“ mit einer Rumänischen IBAN Post erhalten, ignorieren Sie diese. Post vom „Europäischen Zentralverzeichnis zur Erfassung und Veröffentlichung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern“ ist ebenfalls ein Angebot zur Eintragung in eine unseriöse Datenbank (€ 760 pro Jahr).

INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“

Der INQA-Unternehmenscheck hilft Betrieben, Potenziale zur Verbesserung in Ihrem Unternehmen aufzuspüren. Zahlreiche Checklisten und Arbeitshilfen werden auf der Internetseite zur Verfügung gestellt:

<https://www.offensive-mittelstand.de/om-praxisvereinbarungen/inqa-unternehmenscheck-guter-mittelstand>

Steuern

Mit dem Finanzamt können Sie in der Regel elektronisch kommunizieren. Dabei hilft ElsterFormular, die kostenlose Software für die elektronische Steuererklärung unter www.elster.de. ElsterFormular unterstützt die

- Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Antrag auf Dauerfristverlängerung
- Anmeldung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung
- Zusammenfassende Meldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Einnahmen- Überschussrechnung

Achtung: Die elektronische Umsatzsteuer-Voranmeldung und auch die Lohnsteuer-Anmeldung sind für Unternehmen Pflicht. Umsatzsteuer-Voranmeldung, Antrag auf Dauerfristverlängerung, Anmeldung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Zusammenfassende Meldung können nur noch mit einem elektronischen Zertifikat übermittelt werden.

Ihr Steuerkanzlei Fricke + Kollegen - Team